Die Gesamtkonferenz hat am 15.12.2016 beschlossen, dass alle Schülerinnen und Schüler (Klassen 5 – 10 und MSS) folgende Erklärung unterschreiben müssen.

Bitte die unterschriebene Erklärung an den/die Klassenleiter/in bzw. Stammkursleiter/in zurückgeben.

Verbot von elektronischen Medien (wie Mobiltelefon, Tablet, Smart-Watch …), bei Leistungsnachweisen

- *Bei Leistungsnachweisen aller Art (Klassen-/Kursarbeiten usw.) ist das **Mitführen** von elektronischen Medien -unabhängig vom Aktivitätszustand- verboten und wird bei Zuwiderhandlung als Täuschung gewertet, die die Note „ungenügend" zur Folge hat. (Rechtsgrundlage: ÜSchO § 55 Ziffer 1 und 2).*
- *Eine Ausnahme gilt nur für **Taschenrechner**, wenn diese ausdrücklich gestattet sind.*
- *Bei den Leistungsnachweisen müssen die Geräte ausgeschaltet und in der Schultasche deponiert werden.*
- *Die aufsichtführende Lehrkraft entscheidet, wo die Schultaschen während der Arbeit abgelegt werden (bei Kursarbeiten in der Aula wie vorgegeben).*

Ich bestätige, die oben genannten Richtlinien zur Kenntnis genommen zu haben. Die Folgen eines Verstoßes gegen die oben genannten Richtlinien während eines Leistungsnachweises sind mir in vollem Umfang bewusst.

....
Vor- u. Nachname Klasse/Kurs

....
Ort/Datum Unterschrift

Bei nicht volljährigen Schülerinnen oder Schülern auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

.....

Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
Freiherr-vom-Stein-Straße 25
57518 Betzdorf/Sieg

Telefon: 0 27 41 / 93 50 79 - 0
Telefax: 0 27 41 / 93 50 79 - 50
Mail: info@fvsgy.bildung-rp.de